



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 07.10.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 05

Spielzeit 2020/21

Spielbetrieb

Damen-Bezirkklasse 4

ESV Troisdorf: Die Wertung des Spieles Nr. 1487 TuS Eudenbach – ESV Troisdorf vom 04.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). ESV Troisdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Das Rückspiel findet am 15.01.20 20.00 Uhr bei TuS Eudenbach statt (siehe click-TT).

Herren-Bezirkliga 1

SuS Borussia Brand III: siehe Schluss des Rundschreibens! (es fehlen die Angaben über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte)

Herren-Bezirkliga 3

SSF Bonn II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 2

Eintracht Aachen: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 3

1. TTC Köln II: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTG Vogelsang: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 4

FC Pech: siehe Schluss des Rundschreibens! (2x) (Verspätete Eingabe Spielbericht bzw. es fehlen die Angaben über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte)

Herren-Bezirkklasse 5

TTC Plittersdorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 6

Hinweis an alle Mannschaften: TTC Schwalbe Bergneustadt zieht seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück. Die ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. TTC Schwalbe Bergneustadt V: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TV Lohmar: siehe Schluss des Rundschreibens! (3x)

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **28.10.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	FC Pech TV Lohmar SSF Bonn II	28.08.20 29.08.20 02.10.20	2021005-758 2021005-1022 2021005-218
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TV Lohmar TV Lohmar	19.09.20 03.10.20	2021005-1036 2021005-1045
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	SuS Borussia Brand III FC Pech	28.08.20 25.09.20	2021005-002 2021005-773
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	1. TTC Köln II TTG Vogelsang Eintracht Aachen TTC Plittersdorf	04.09.20 04.09.20 19.09.20 02.10.20	2021005-629 2021005-632 2021005-507 2021005-914
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	ESV Troisdorf	04.09.20	2021005-1487
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTC Bergneustadt V	02.10.20	2021005-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart